



Durchführungsbestimmungen der Saison 2020/2021 (gem. § 50 SpO/WDFV i. V. m. § 7 Fußballordnung/FLVW für die kreislichen Frauen- und Herren-Ligen des FLVW-Kreises Beckum)

(Aus Vereinfachungsgründen wird im folgenden Text bei der Nennung von Funktionsträgern nur die männliche Form gewählt; gemeint sind selbstverständlich auch die Funktionsträgerinnen.)

Amtliche Anstoßzeiten (Samstag / Sonntag / Feiertag)

Februar bis Oktober: 15:00 Uhr

November bis Januar: 14:30 Uhr

Hinweis: Aufgrund der Covid-19-Pandemie können die o.g. amtlichen Anstoßzeiten durch den jeweiligen Staffelleiter angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

Meldungen

Die Mannschaftsmeldungen erfolgen ausschließlich über den elektronischen Vereinsmeldebogen. Meldeschluss ist der 30.06. des Jahres. Danach wird ein Ordnungsgeld von 30,-€ erhoben. Für Mannschaften ohne Spielrecht in höheren Klassen (Kreisliga C) gilt für Neu- und Wiedermeldungen eine Karenzzeit bis zum 05.07. des Jahres. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Im Vereinsmeldebogen können die Vereine ihre Wunschanstoßzeiten einpflegen (wichtig für 2. und 3. Mannschaften, die nicht zu den amtlichen Anstoßzeiten spielen können und für Wochentagspiele). Vereinswünsche (z. B. 1., 2. und 3. Mannschaft zusammen/auseinander etc.) können in das Freitextfeld eingetragen werden. Die Trainer und Mannschaftsverantwortlichen müssen eingepflegt werden.

Wichtig: Es ist darauf zu achten, dass die Berechtigungen der Kennungen der einzelnen Mitarbeiter genau den Funktionen angepasst werden, um missbräuchliche Eingaben zu verhindern.

Anschriftenverzeichnis

Das Anschriftenverzeichnis (Vereinsstammdaten) ist von den Vereinen selbstständig zu aktualisieren. Vor der Erstellung der Spielpläne sind den Staffelleitern die Termine bekannt zu geben, an denen die Platzanlage ggf. nicht zur Verfügung steht (z. B. Schützenfest etc.), damit diese berücksichtigt werden können.

Die Spielpläne werden mit dem Modul Spielplanbearbeitung im DFBnet erstellt. Nach Erstellung der Spielpläne überprüfen die Vereine die Anstoßzeiten und Platzbelegungen und nehmen frühzeitig ggf. Änderungen vor.

Elektronisches Postfach



Alle Vereine verfügen über das elektronische Postfach. Wichtige Hinweise oder Schriftwechsel zwischen den Vereinen gelten als zugestellt, sobald sie über das elektronische Postfach versandt sind. Jeder Verein ist verpflichtet, seine Benachrichtigungsmails so anzulegen, dass sichergestellt ist, dass die Post empfangen wird. Dies ist analog zu einem normalen Postfach zu sehen. Versäumnisse diesbezüglich gehen zu Lasten der Vereine. Bei Spielverlegungen ist zwingend das Modul Spielverlegungsanträge zu nutzen.

Spielberichte

Die Spielberichte werden für alle Kreisligen elektronisch bearbeitet. Die Voraussetzungen sind von den Vereinen zu schaffen. Bei Vereinen, die fremde Anlagen benutzen, muss entweder eine Einigung mit dem Hauptnutzer der Anlage oder die Möglichkeit eines Laptops mit mobilem Internetzugang in Betracht gezogen werden. Ein Ausdruck des Spielberichts ist dem SR spätestens zehn Minuten vor dem Spielbeginn vorzulegen.

Die Vereine haben die Pflicht vor dem Spiel auf eine ordnungsgemäße Vereinsfreigabe zu achten und nach dem Spiel bis zur Freigabe durch den SR anwesend zu sein. Der Spielbericht ist erst korrekt abgeschlossen, wenn er den Status „Schiedsrichterfreigabe“ enthält.

Die SR werden angewiesen, Fehlverhalten diesbezüglich im Spielbericht zu vermerken. Die Vereine achten darauf, dass unter Punkt „Spielverlauf“ die Assistenten eingetragen werden. Nach dem Spiel bearbeitet der SR den SBO und gibt ihn frei. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Die Vereine achten auf Eintragung der Torschützen, hierbei ist der SR behilflich. Nach dem Speichern und dem Status „Schiedsrichterfreigabe“ ist der SBO abgeschlossen. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn das Abschließen durch den SR voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird (Rechnerausfall, Netzausfall etc.), muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

- Internet: www.dfbnet.org
- Mobiler Meldeweg (DFBnet 1:0 App)

Bei Bearbeitung mit dem elektronischen Spielbericht entfällt der Versand der Spielberichte per Post, sowie die Eingabe des Spielergebnisses, da dies durch die Freigabe des Schiedsrichters automatisch erfolgt. Diese Regelung gilt auch für Pokalspiele.

Sollte ein Spielbericht von Hand ausgefüllt werden müssen gelten die bisherigen Bestimmungen. Briefumschläge und Briefmarken sollten daher weiterhin vorhanden sein. Eine elektronische Nachbearbeitung durch Vereine und SR ist in diesen Fällen unumgänglich, da sämtliche Spielberichte elektronisch erfasst werden müssen.

In allen Kreisligen entfällt bei Pflichtspielen die Passkontrolle, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet hochgeladen sind. Das Einstellen der Passbilder ist für alle Mannschaften ist Pflicht.

Frist für Herren: 20.09.2020 (= 3. Spieltag)

Frist für Frauen: 04.10.2020 (= 3. Spieltag)

Freundschaftsspiele



Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen. Die Vereine können über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine besondere Regelung treffen, welche dem SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich. Für die Höchstzahl der Auswechselspieler gelten die jeweils aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung (max. 4 Auswechslung pro Mannschaft Stand 30.07.2020). Die Verwendung des Online-Spielberichts ist Pflicht.

Ergebniseingabe bei Turnierspielen

Werden Turniere in Form von Kurzspielen an einem Tag ausgeführt und ist der Heimverein im DFBnet der Ausrichter muss nach Beginn des Turniers das Ergebnis auf 0:0 gestellt werden. Bei Turnieren, die über mehrere Tage gehen und die pro Tag nur zwei Spiele über die volle Spielzeit beinhalten, ist darauf zu achten, dass der Ausrichter nach jedem Spiel das Ergebnis bis eine Stunde nach Spielende in DFBnet eingibt.

Sind die Spiele so eingegeben, dass zwei Vereine ein Spiel auf neutralem Platz innerhalb eines Turniers austragen, ist der als Heimverein genannte Verein für die Ergebniseingabe verantwortlich, da der Ausrichter keine Möglichkeit hat das Ergebnis zu melden.

Spielabsagen

Es ist vorgekommen, dass Pflichtspiele 1 – 2 Tage vor dem Spieltag abgesagt worden sind, obwohl am Spieltag die Plätze bespielbar waren. Um dies zu verhindern gilt ab sofort: Spielabsagen, sei es durch den Eigentümer oder die Stadt/Gemeinde, dürfen erst am Spieltag, drei Stunden vor Spielbeginn abgesagt werden! Staffelleiter, Gastverein und SR müssen umgehend benachrichtigt werden. Auch die Spielabsagen müssen vom Heimverein am Spieltag ins DFBnet eingegeben werden. Sperrbescheinigungen sind erst nach der Platzbesichtigung auszufüllen und dem zuständigen Staffelleiter zu schicken.

Absagen bei schlechten Großwetterlagen bleiben hiervon unberührt.

Nachholspiele

Nachholspiele werden von den Staffelleitern neu angesetzt. Dies kann auch zu kurzfristigen Wochentagspielen führen. Die 5-Tagefrist ist zu beachten, wenn beide Vereine sich nicht einigen können. Bei Änderungswünschen müssen umgehend die Staffelleiter per Mail informiert werden. Der Spielverlegungsantrag in DFBnet ist unverzüglich zu stellen.

Pokalspiele auf Kreisebene

Teilnahmeberechtigt sind nur 1. Mannschaften. Wie in Meisterschaftsspielen dürfen vier Spieler ausgetauscht werden. Bei unentschiedenem Ausgang erfolgt eine Verlängerung, danach das Elfmeterschießen.

Spielverlegungen

In beiderseitigem Einvernehmen können Pflichtspiele nur vorverlegt werden. Jeder Verein hat die Pflicht, bei Spielverlegung spätestens zehn Tage vor dem angesetzten Spiel den Spielverlegungsantrag in DFBnet zu starten und seine Wünsche des neuen Termins anzugeben. Der andere Verein erhält eine Benachrichtigung per E-Postfach und stimmt im



DFBnet dem Änderungswunsch zu oder lehnt ihn ab. Die Bearbeitung des anderen Vereins muss zeitnah, innerhalb von drei Tagen geschehen, ansonsten wird ein Ordnungsgeld verhängt. Daraufhin wird der Staffelleiter informiert, der seinerseits in DFBnet zustimmt oder nicht. Sollten alle Parteien zugestimmt haben, wird das Spiel automatisch auf den neuen Termin gesetzt und der SR benachrichtigt. Eine telefonische Kontaktaufnahme wäre als begleitende Maßnahme wünschenswert.

Spielstätten

Die Spielstätten sind den Staffelleitern vor Beginn der Saison bekannt zu geben. Bei kurzfristigen Änderungen der Spielstätten oder der Anstoßzeiten sind die Staffelleiter umgehend zu informieren. Hier gilt weiterhin die 10-Tagesfrist. Bei späteren Änderungen (witterungsbedingt etc.) sind alle Beteiligten inkl. SR über Telefon zu informieren.

Die Spielstätten müssen früh genug geöffnet und spielbereit sein, nicht erst eine halbe Stunde vor Beginn des Spiels, damit Gast und SR nicht vor verschlossenen Türen stehen.

Turniergenehmigung

Die Turniergenehmigung (mit beigefügtem Turnierplan) muss weiterhin beim Kreisvorsitzenden beantragt werden. Die Turniere werden dann vom SR-Geschäftsführer ins DFBnet eingestellt und die SR per E-Mail verständigt. Die SR brauchen deshalb nicht gesondert angefordert werden. Papierspielberichte müssen innerhalb von fünf Tagen an die spielleitende Stelle geschickt werden.

Platzordner

Der Platzverein hat eine ausreichende Anzahl von Platzordnern zu stellen, die deutlich erkennbar sein müssen (s. § 20 SpO). Ein namentlicher Eintrag des Leiters Ordnungsdienst entfällt in den Kreisligen.

Sportliches Verhalten

Der Kreis erwartet von seinen Vereinen ein sportliches Verhalten vor, während und nach dem Spiel. Die Anreise muss auch zum Ende einer Saison in diesem Rahmen erfolgen.

Planwagenfahrten oder ähnliches zum Spiel sind zu unterlassen.

Gelb/Rote Karte

Ein Spieler, den der SR in fünf Meisterschaftsspielen durch Zeigen der Gelben Karte verwarnet hat, ist automatisch für das nächste Meisterschaftsspiel gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres in eine andere Spielklassenebene ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises (auch Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Für die übrigen, bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

Spielerwechsel



Gemäß § 45 (1) SpO/WDFV wird für die Frauen-Kreisligen sowie der Herren-Kreisligen B – D festgelegt, dass hier bis zu vier Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Diese Regelung gilt nicht für Pokal- und Freundschaftsspiele.

Ausscheiden von Mannschaften

Wird eine Mannschaft während der laufenden Saison zurückgezogen, gilt sie als 1. Absteiger (s. §52 SpO/WFLV).

Aufstiegsspiele bzw. Aufstiegsrunden

Verzichtet ein Verein auf den Aufstieg bzw. auf die Teilnahme an einer Aufstiegsrunde, steigt der nächstplatzierte Verein auf bzw. nimmt an der Aufstiegsrunde teil. Erfolgt auch hier ein Verzicht, werden die weiteren platzierten Vereine nicht berücksichtigt.

Ordnungsgelder

Bei Nichtbeachtung der Durchführungsbestimmungen werden die entsprechenden Ordnungsgelder verhängt.

Sonderbestimmungen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie können durch örtliche und behördliche Anordnungen Anpassungen/Veränderungen angeordnet werden.

Saisonwertung

Sollte es auf Grund der Covid-19-Pandemie erneut zu einem Saisonabbruch kommen, gelten folgende Bestimmungen:

- Wenn die Hinrunde gespielt wurde, wird der aktuelle Tabellenstand gewertet.
- Wenn auch Teile der Rückrunde gespielt wurden, wird die Quotientenregel angewandt.
- Konnte die Hinrunde noch nicht beendet werden, wird die Saison annulliert.

Des Weiteren gelten die Durchführungsbestimmungen des FLVW.

gez. Kreisfußballausschuss K 4 Beckum